

Kritik an Finanzgebaren der Stiftung evangelische Jugendhilfe / Gewerkschaft bereitet Klagen vor

Umstrittene Weihnachtsgeld-„Spende“: Jede zweite Mitarbeiterin wehrt sich

Gegen die Einbehaltung des Weihnachtsgeldes der Beschäftigten der Stiftung evangelische Lebenshilfe als „Spende“ (Volksstimme berichtete am 23. Januar) gibt es nicht nur einzelnen Widerspruch: Jeder zweite Beschäftigte wehrt sich. Zudem kritisieren Vertreter von Gewerkschaft und Politik das Finanzgebaren und fordern Konsequenzen.

Von Birgit Ahlert

Magdeburg. War zunächst von Einzelfällen die Rede, so stellt sich die Situation nach Volksstimme-Recherchen anders dar: Die Zahl der Widersprüche besteht nicht aus „einigigen Uneinsichtigen“, sondern ganze Kita-Belegschaften haben gemeinsam Widerspruch gegen die Weihnachtsgeld-„Spende“ eingelegt. Auf Nachfrage bestätigte Stiftungsvorstand Klaus Roth gestern den Widerspruch von 60 Prozent der Mitarbeiter/innen.

Über die Höhe der einzelnen Zahlungen gab Roth keine Auskunft. Nach Schätzungen der Gewerkschaft bewegen sie sich „abhängig von Arbeitszeit und Lebensjahren zwischen 500 und 1000 Euro“. Nimmt man also einen (geschätzten) Zwischenwert von 750 Euro pro Mitarbeiter, geht es um eine Summe von 127 500 Euro. Lediglich bezogen auf die 170 Magdeburger. Insgesamt hat die Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg (stehj) 500 Beschäftigte landesweit.

Als „Zweckentfremdung öffentlicher Mittel“ kritisiert Stadträtin Sabine Paqué die Vorgehensweise der evangelischen Stiftung. Dies „steht in



Volksstimme-Veröffentlichung vom Mittwoch, 23. Januar 2008.

scharfem Gegensatz zur Grundidee der Verträge zwischen der Stadt und den freien Trägern der Kitas.“ Die Mitarbeiter zu einer (steuerlich abzugsfähigen) Spende aufzufordern und das Geld gleich einzubehalten, „mag vielleicht rechtlich noch möglich sein, ist aber in jedem Fall moralisch anrüchlich“. Damit werde der „Sonderstatus der Gemeinnützigkeit der Stiftung ausgenutzt, um die Mitarbeiter zwangsweise für die Fehlplanung der Stiftung in die Verantwortung zu nehmen“.

Nach Meinung von Stadträtin Paqué hätte sich die Einrichtung „an ein kirchennahes Kreditinstitut oder an eine andere Bank wenden können, um den kurzfristigen Finanzeng-



Klaus Roth, stehj-Vorstand

Sabine Paqué, Stadträtin, FDP

Frank Wolters, GEW-Landeschef

pass zu besitzigen“. Der Stadt und dem Land die Verantwortung zuzuschleichen lenkte nicht davon ab, „dass die Stiftung bei dem Schulprojekt nicht seriös kalkuliert hat.“

Die Stadt Magdeburg und die Stiftungsaufsicht des Landes „müssen die Angelegenheit sorgfältig prüfen und Konsequenzen ziehen“, fordert sie. Auch das Diakonische Werk und die Evangelische Kirche seien gefordert, den Schaden zu begrenzen.

Zudem regt die FDP-Ratsfraktion an, „dass die Kommu-

ne eine Schulung der freien Träger durchführt, auf der auch Fragen der Verwendung öffentlicher Mittel diskutiert werden“.

„Skandalös“ und „in Dreistigkeit einmalig“

Einen eindeutig „rechtswidrigen Eingriff in die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen“ sieht Frank Wolters, Geschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (GEW). Als „skandalös“ bezeichnete er die Vorgehensweise und „in dieser Größenordnung und Dreistigkeit einmalig“.

Die Stiftung müsse zudem wissen, dass sie damit „rechtlich auf tönernen Füßen“ stehe, wenn sie Geld einbehalte, obwohl die Beschäftigten Widerspruch eingelegt haben.

Zwar sei eine mangelnde Zahlungsmoral der Zuwendungsgeber ein bekanntes Pro-

blem (Roth hatte auf Ausstände in Höhe von 1,2 Mio aus öffentlicher Hand verwiesen – Anm. d. Red.), dennoch sei „die von der Stiftung beklagte Notlage hausgemacht“. Es legitimiere nicht, „öffentliche Haushaltsmittel in ein privates Schulprojekt einfließen zu lassen“. Die Fehler im Management dürfen nicht zu Lasten der Kita-Erzieherinnen korrigiert werden, betonte Wolters.

Die Stiftung als Arbeitgeber hätte um ein Mitarbeiter-Darlehen bitten können. Das wäre eine Variante, für die man Verständnis gehabt hätte. So jedoch sei der einzige Weg für die Betroffenen, sich das Geld vor Gericht einzuklagen. „Wir haben die ersten Anträge auf Rechtsschutz vorgelegt und werden entsprechende Klagen bei den Arbeitsgerichten anhängig machen“, erklärte Klaus Wolters.

Er wies zudem darauf hin, dass auch für Mitarbeiter der Einrichtungen, die keinen Widerspruch eingelegt haben, noch die Möglichkeit besteht. Dies sei innerhalb eines halben Jahres möglich.

Indes gab es gestern Vormittag ein Gespräch zwischen Stiftungsvorstand und den Leiterinnen der Betreuungseinrichtungen. Im Anschluss daran erklärte Klaus Roth gegenüber der Volksstimme: „Wer Widerspruch eingelegt hat, bekommt das Geld aufs Konto überwiesen.“

Die Stiftung baue jedoch weiterhin auf die „Solidarität“ der Beschäftigten. „Es handelt sich um die geringste Notlage-Regelung“, so Klaus Roth. Ein Mitarbeiter-Darlehen sehe indes der Tarifvertrag nicht vor.